

Ohmbergbote



Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 5

Donnerstag, den 27. Juli 2017

Nummer 7



SCHÜTZENFEST 05.08. - 07.08.2017 Kirchgrund/Großbodungen

Schützenkompanie von 1859 e.V.

GROßBODUNGEN

FESTPROGRAMM

Samstag, 05.08.

- 10.00 Uhr Ermittlung der Schützenkönige 2017
- 11.30 Uhr Erbsensuppe aus der Gulaschkanone
Tombola für Groß und Klein
- 16.00 Uhr Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal
- 17.00 Uhr Proklamation der Könige
- 18.00 Uhr Lifemusik mit Veronika im Schützenhaus (Eintritt frei)

Sonntag, 06.08.

- 07.30 Uhr Ständchen mit Blasmusik
- 13.00 Uhr Festumzug
- 14.00 Uhr Preisschießen für Jedermann,
Kinderkarussell, Kinderschminken
- 17.00 Uhr Bekanntgabe der Gewinner des Preisschießen

GEMÜTLICHER AUSKLANG

Montag, 07.08.

- 10.00 Uhr Frühschoppen
- 14.00 Uhr Rentnernachmittag

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Es gibt Kaffee und Kuchen für jedermann im Schützenhaus!

Wichtiger Hinweis

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Redakteuren und Fotografen, welche dazu beitragen, dass das Monatsblatt der Gemeinde Am Ohmberg so vielfältig und interessant gestaltet werden kann.

Um alle Artikel und Fotos veröffentlichen zu können, bitten wir darum, dass die Artikel, nicht mehr als eine Seite Text (Word-Dokument) und maximal 2 Bilder pro Beitrag beinhalten sollten.

Da die Textbeiträge nur in digitaler Form zu bearbeiten sind, bitte diese per E-Mail bzw. Stick oder CD zu übersenden bzw. einzureichen.

Bilder und Grafiken bitte im .jpg Format als Anhang beifügen.

Bitte in Zukunft alle Artikel für den Ohmbergboten per Mail an ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Ihre Redaktion

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss: Mittwoch 23. August 2017
Erscheinungstermin: Donnerstag 31. August 2017

Tel.: 036077/9390-15
Fax: 036077/9390-29
E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Amtlicher Teil

Sonstige amtliche Mitteilungen

Allgemeine Hinweise zum Wahlrecht bei der Bundestagswahl am 24. September 2017

Am 24.09.2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Wahlberechtigt ist,

wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist und am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet hat,
2. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und
3. seit mindestens drei Monaten, also seit dem 24.06.2017 in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehat oder sich sonst gewöhnlich aufhält.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Deutsche wahlberechtigt, die im Ausland leben (sogenannte "Auslandsdeutsche"); siehe hierzu Nr. 4 weitere Informationen zur Wahl.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,

1. wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
2. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten (Fernmeldeverkehr, Post, Sterilisation) nicht erfasst,
3. wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

Wählen kann nur,

wer in das Wählerverzeichnis einer Gemeinde eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Von Amts wegen werden alle Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis der Gemeinde ihrer Wohnung (Inhaber mehrerer Wohnungen in der Gemeinde, in der sie die Hauptwohnung innehaben) eingetragen, in der sie am 13.08.2017 bei der Meldebehörde gemeldet sind.

Die Gemeinde macht spätestens am 31.08.2017 öffentlich bekannt, wo und während welcher allgemeinen Öffnungszeiten an den Tagen vom 04.09.2017 bis 08.09.2017 die Wählerverzeichnisse für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten werden. In dieser Bekanntmachung sind auch Hinweise darüber enthalten, wo, während welcher Zeiten und unter welchen Voraussetzungen Wahlscheine beantragt werden können und wie durch Briefwahl gewählt wird. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens bis zum 03.09.2017** eine Wahlbenachrichtigung. Wer bis dahin keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte im eigenen Interesse nachprüfen, ob er im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder beim Wahlamt der Gemeinde Am Ohmberg nachfragen.

weitere Informationen zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017

Sie sind hier zugezogen oder innerhalb unserer Gemeinde umgezogen, Ihre Nebenwohnung ist zur Hauptwohnung geworden oder umgekehrt? Dann beachten Sie für die **Ausübung Ihres Wahlrechts** bitte folgende Hinweise:

1. Wenn Sie aus einer **anderen Gemeinde** zu ziehen und sich erst nach dem 13.08.2017 bei der hiesigen Meldebehörde anmelden, sind Sie - sofern Ihre Abmeldung nach diesem Datum erfolgte - im Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde/-stadt eingetragen. Sie bleiben dort auch eingetragen, so dass Sie am Wahltag in Ihrem alten Wahllokal wählen können; Sie können sich allerdings von Ihrem alten Wahlamt auch Briefwahlunterlagen ausstellen lassen.

Wollen Sie dagegen schon in der Gemeinde Am Ohmberg wählen, müssen Sie spätestens bis zum 03.09.2017 zusätzlich zu Ihrer Anmeldung bei der Meldebehörde schriftlich Ihre Eintragung in das hiesige Wählerverzeichnis beantragen; Sie werden dann aus dem Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde/-stadt gestrichen.

2. Die unter Nr. 1 dargestellte Regelung gilt auch für den Fall, dass Sie Ihre in unserer Gemeinde liegende **Nebenwohnung** in der fraglichen Zeit als Hauptwohnung anmelden. Nur wenn Sie hier wählen wollen, beantragen Sie Ihre Eintragung in das hiesige Wählerverzeichnis.
3. Wenn sie **innerhalb unserer Gemeinde** umgezogen sind und sich nach dem 13.08.2017 ummelden, bleiben Sie in jedem Fall in Ihrem alten Wählerverzeichnis eingetragen; eine Eintragung in das neue Wählerverzeichnis auch auf Antrag ist nicht möglich. Falls Sie am Wahltag nicht in Ihrem alten Wahllokal wählen können, beantragen Sie bitte rechtzeitig Briefwahlunterlagen.
4. Falls Sie **bisher keine Wohnung** im Bundesgebiet hatten und auch nicht vom Ausland her in ein Wählerverzeichnis einer Inlandsgemeinde/-stadt eingetragen worden sind, können Sie schriftlich bis zum 03.09.2017 beim Wahlamt Ihre Eintragung in das hiesige Wählerverzeichnis beantragen.

Haben Sie **weitere Fragen**? Dann wenden Sie sich bitte an unser Wahlamt; die Adresse lautet:

Gemeinde Am Ohmberg
OT Großbodungen
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeindebehörde

Bekanntmachung der Beschlüsse der 28. Sitzung

In der 28. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 17.07.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 222 - 28/2017

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 07.06.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, auf der Grundlage des § 42, Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung

vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), i. V. m. § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr.: 223 - 28/2017

Naturnahe Sanierung und Gestaltung der Außenanlagen am Dorfteich Dorfstraße (Wallrode) - Vergabenummer 20-2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der VOB, Teil A (Vergabe von Bauleistungen) § 3 Abs. 1 – Öffentliche Ausschreibung - den Auftrag an Firma Rybicki Bau GmbH, Bischofferode gemäß dem Vergabevorschlag von der Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft mbH, Dipl.-Ing. Klaus Kunter Bierweg 27 in 99310 Arnstadt zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 224 - 28/2017

Beschluss über die Billigung sowie die Beteiligung des Entwurf zum Bebauungsplans Nr. 4 „Aufbaustraße“ im OT Bischofferode sowie die Beteiligung der Bürger, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298), die Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplanes Nr. 4 „Aufbaustraße“ im OT Bischofferode nebst dessen Begründung, dem Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom Juli 2017) und den wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die den Festsetzungen zugrunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planziele angestrebt: Begründung, siehe Anlage. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 4 „Aufbaustraße“ im OT Bischofferode, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B textliche Festsetzungen nebst dessen Begründung, dem Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom Juli 2017) und den wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die den Festsetzungen zugrunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wird Gelegenheit zur Stellungnahme sowie den Bürgern Gelegenheit zur Information, Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Von der Beratung und Abstimmung war/en gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO kein/e Mitglied/er des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 225 - 28/2017

Beschluss über die Beteiligung der Bürger, der Behörden und und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf den Dehnen“ im OT Bischofferode nebst dessen Begründung und dem Grünordnungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), die Billigung des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf den Dehnen“ im OT Bischofferode nebst dessen Begründung und dem Grünord-

nungsplan. Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf den Dehnen“ im OT Bischofferode, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B textliche Festsetzungen nebst dessen Begründung und dem Grünordnungsplan (jeweils in der Fassung vom Juli 2017) sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wird Gelegenheit zur Stellungnahme sowie den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung, Information und Erörterung der Planung gegeben. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Von der Beratung und Abstimmung war/en gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO kein/e Mitglied/er des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 226 - 28/2017

Beschluss über die Beteiligung der Bürger, der Behörden und und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf den Dehnen“ im OT Bischofferode nebst dessen Begründung

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), die Billigung des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf den Dehnen“ im OT Bischofferode, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B textliche Festsetzungen nebst dessen Begründung (jeweils in der Fassung vom Juli 2017) sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wird Gelegenheit zur Stellungnahme sowie den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung, Information und Erörterung der Planung gegeben. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Von der Beratung und Abstimmung war/en gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO kein/e Mitglied/er des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 227 - 28/2017

Beschluss über die Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplans Nr. 1 „Großflächiger Einzelhandel“ im OT Großb. nebst dessen Begründung (jeweils in der Fassung vom Juli 2017) und der schalltechnischen Begutachtung sowie die Beteiligung der Bürger, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298), die Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 1 „Großflächiger Einzelhandel“ im OT Großbodungen nebst dessen Begründung (jeweils in der Fassung vom Juli 2017) und der schalltechnischen Begutachtung. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planziele angestrebt: Begründung, siehe Anlage. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 1 „Großflächiger Einzelhandel“ im OT Großbodungen, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B textliche Festsetzungen nebst dessen Begründung (jeweils in der Fassung vom Juli 2017) und die schalltechnische Begutachtung sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wird Gelegenheit zur Stellungnahme sowie den Bürgern Gelegenheit zur Information, Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens

eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig wird der Beschluss–Nr. 32 - 11/ 2012 vom 29.03.2012 aufgehoben. Von der Beratung und Abstimmung war/en gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO kein/e Mitglied/er des Gemeinderates ausgeschlossen. Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 228 - 28/2017

Vergabe von Ingenieurleistungen Friedhof Bischofferode

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91,95), i. V. mit der HOAI 2013 den Auftrag der Ingenieurleistungen für die Pflasterarbeiten Friedhof Bischofferode an das Ingenieurbüro Jürgen Müller, Heinrich-Mann-Straße 37 B, 37345 Am Ohmberg gemäß dem unterbreiteten Honorarangebot zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 229 - 28/2017

Überplanmäßige Ausgaben für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung OT Wallrode

Der Gemeinderat Am Ohmberg beschließt aufgrund § 87 Nr. 30 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – GemHV – vom 26. Januar 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. April 2014 (GVBl. S. 150), in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 20.000 € für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, OT Wallrode. Im Nachtragshaushaltsplan 2017 wurden Ausgaben in Höhe von 105.000 € für diese Maßnahme veranschlagt. Die Finanzierung der Maßnahme ist abgesichert durch Einsparung bei der Sanierung der kommunalen Wohnungen. Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 230 - 28/2017

Überplanmäßige Ausgaben für die naturnahe Sanierung und Gestaltung der Außenanlagen – Dorfteich OT Wallrode

Der Gemeinderat Am Ohmberg beschließt aufgrund § 87 Nr. 30 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – GemHV – vom 26. Januar 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. April 2014 (GVBl. S. 150), in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 40.000 € für die naturnahe Sanierung und Gestaltung der Außenanlagen – Dorfteich OT Wallrode. Im Nachtragshaushaltsplan 2017 wurden Ausgaben in Höhe von 105.000 € für diese Maßnahme veranschlagt. Bei der Ausschreibung ergaben sich höhere Kosten. Die erhöhten Kosten werden in den 2. Nachtrag eingearbeitet. Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 231 - 28/2017

Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2016 der Landgemeinde Am Ohmberg

Auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), beschließt der Gemeinderat Am Ohmberg auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 05.05.2017 die ordnungsgemäße Durchführung der Jahresrechnung 2016. Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 232 - 28/2017

Entlastung des Bürgermeisters der Landgemeinde Am Ohmberg für das Rechnungsjahr 2016

Auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), beschließt der Gemeinderat Am Ohmberg auf der Grundlage des Schlussberichts (§ 82 Abs. 1 ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters

für das Rechnungsjahr 2016. Der Bürgermeister hat nach § 38 ThürKO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 233 - 28/2017

Entlastung des Beigeordneten der Landgemeinde Am Ohmberg für das Rechnungsjahr 2016

Auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), beschließt der Gemeinderat Am Ohmberg auf der Grundlage des Schlussberichts (§ 82 Abs. 1 ThürKO) die Entlastung des Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2016. Der Beigeordnete hat nach § 38 ThürKO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen. Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 234 - 28/2017

Beschluss über die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg – Nachbesetzung H. Steinecke

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 26 und 27 der Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses (beschließender Ausschuss) in folgender Position neu. Mitglied: Mark Heilert, CDU Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: 1

Diese öffentlichen Beschlüsse vom 17.07.2017 werden hiermit bekannt gegeben.

Am Ohmberg, 19.07.2017

gez. Steinecke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2016

Mit Beschluss Nr.: 232 - 28/2017, 233 – 28/2017 und 234 – 28/2017 vom 17.07.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die *Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Am Ohmberg, die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016* beschlossen.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2016 sowie die Entlastungsbeschlüsse des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 liegen zur Einsichtnahme gemäß § 80 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung in der Zeit vom

27. Juli 2017 bis 11. August 2017

öffentlich in der Kämmerei der Gemeinde Am Ohmberg, im OT Bischofferode, Bischofferöder Hauptstraße 11, während der allgemeinen Geschäftsstunden aus und stehen bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Bekanntmachung der Gemeinde Am Ohmberg -

Bebauungsplan Nr. 1 „Großflächiger Einzelhandel“ im Ortsteil Großbodungen

hier: Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) des Entwurfs zum Bebauungsplanes Nr. 1 „Großflächiger Einzelhandel“ nebst dessen Begründung (jeweils in der Fassung vom Juli 2017), der schalltechnischen Begutachtung sowie die wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zugrunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä.

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2017 den Beschluss Nr. 227-28/2017 über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und Versor-

gungsunternehmen zum Bebauungsplanes Nr. 1 „Großflächiger Einzelhandel“ im OT Großbodungen gefasst.

Die Öffentlichkeit, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und Versorgungsunternehmen sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Planung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Großflächiger Einzelhandel“ im OT Großbodungen öffentlich zu unterrichten.

Ziel und Zweck der Planung: Die Gemeinde Am Ohmberg beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großflächiger Einzelhandel“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Absicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs (Vollsortiment) zu schaffen. Im Rahmen des Bebauungsplanes werden dabei konkrete Festsetzungen zu Art und Maß der Bebauung vorgenommen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 1 „Großflächiger Einzelhandel“, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzung nebst dessen Begründung (jeweils in der Fassung vom Juli 2017), der schalltechnischen Begutachtung sowie die wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zugrunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä., können entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO), in der Zeit

vom 7. August 2017 bis 15. September 2017

während der Dienststunden

Montag		13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03, 37345 Am Ohmberg eingesehen werden.

Gleichzeitig sind die Planunterlagen auf der Webseite der Gemeinde verfügbar.

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können eingesehen werden:

- Schalltechnische Begutachtung 06/2016,
- Stellungnahme des Thür. Landesverwaltungsamt vom 24.05.2017 mit Angaben zum Belang Raumordnung und Landesplanung und Immissionsschutz,
- Stellungnahme des Landkreises Eichsfeld vom 22.05.2017 mit Angaben zum Belang Naturschutz; Wasserwirtschaft; Immissionsschutz, Bodenschutz/Altlasten und Bauaufsicht,
- Stellungnahme der Thür. Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena vom 16.05.2017 zu den Belangen Geologie, Rohstoffgeologie, Grundwasserschutz, Baugrundbewertung, Geotopschutz,
- Thür. Landesbergamt Gera vom 11.05.2017,
- Landwirtschaftsamt Leinefelde-Worbis vom 26.04.2017,
- Straßenbauamt Nordthüringen vom 05.05.2017,
- EW Entsorgung vom 10.05.2017,
- Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ vom 23.03.2012;

Es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung, Information und Erörterung der allgemeinen Planziele sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Gleichzeitig können während dieser Auslegungsfrist von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt durch gesonderte Schreiben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich auf der Webseite der Gemeinde.

Am Ohmberg, 18. Juli 2017

gez. Steinecke
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Am Ohmberg -

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Auf den Dehnen“ im Ortsteil Bischofferode

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf den Dehnen“ im Ortsteil Bischofferode nebst dessen Begründung (jeweils in der Fassung vom Juli 2017) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2017 den Beschluss Nr. 226-28/2017 über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und Versorgungsunternehmen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf den Dehnen“ im OT Bischofferode nebst dessen Begründung gefasst.

Die Öffentlichkeit, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und Versorgungsunternehmen sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Planung zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 5 „Auf den Dehnen“ im OT Bischofferode öffentlich zu unterrichten.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Auf den Dehnen“, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzung nebst dessen Begründung (jeweils in der Fassung vom Juli 2017) können entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO), in der Zeit

vom 7. August 2017 bis 15. September 2017

während der Dienststunden

Montag		13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03, 37345 Am Ohmberg eingesehen werden.

Gleichzeitig sind die Planunterlagen auf der Webseite der Gemeinde verfügbar.

Es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung, Information und Erörterung der allgemeinen Planziele sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Gleichzeitig können während dieser Auslegungsfrist von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt durch gesonderte Schreiben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich auf der Webseite der Gemeinde.

Am Ohmberg, 18. Juli 2017

gez. Steinecke
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Am Ohmberg -

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Auf den Dehnen“ im Ortsteil Bischofferode

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf den Dehnen“ im Ortsteil Bischofferode nebst dessen Begründung und dem Grünordnungsplan (jeweils in der Fassung vom Juli 2017) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2017 den Beschluss Nr. 225-28/2017 über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und Versorgungsunternehmen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf den Dehnen“ im OT Bischofferode nebst dessen Begründung und dem Grünordnungsplan gefasst.

Die Öffentlichkeit, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und Versorgungsunternehmen sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Planung zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 3 „Auf den Dehnen“ im OT Bischofferode öffentlich zu unterrichten.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Auf den Dehnen“, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzung nebst dessen Begründung und dem Grünordnungsplan (jeweils in der Fassung vom Juli 2017) können entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO), in der Zeit

vom 7. August 2017 bis 15. September 2017

während der Dienststunden

Montag		13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03, 37345 Am Ohmberg eingesehen werden.

Gleichzeitig sind die Planunterlagen auf der Webseite der Gemeinde verfügbar.

Es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung, Information und Erörterung der allgemeinen Planziele sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Gleichzeitig können während dieser Auslegungsfrist von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt durch gesonderte Schreiben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich auf der Webseite der Gemeinde.

Am Ohmberg, 18. Juli 2017

gez. Steinecke
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Polizei	110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst.....	112
Rettungsleitstelle	03606/5066780
Krankentransport.....	03606/19222
Havariedienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband	
„Eichsfelder Kessel“	036076/569-0
Erdgas	036074/3840
Strom	0180/2696961
Kinder- und Jugendtelefon.....	0800/0080080
Frauenschutzwohnung	03605/518798
Giftnotruf.....	0361/730730
Zahnärztlicher Notdienst.....	0180/590807

Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag:	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Dienstag:	13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 Uhr - 11:00 Uhr

Die Friedhofsverwaltung für die Gemeinde Am Ohmberg sitzt im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49

Zusätzlich zu den o. g. Sprechzeiten wird das Einwohnermeldeamt auch 2017 jeden 1. Samstag alle zwei Monate in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr geöffnet haben.

Die nächste Sprechzeit samstags ist am 2. September 2017.

Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49
Fax: 036077 – 9390 – 29

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:

Herr Steinecke..... 9390 – 11
..... info@lg-am-ohmberg.de

Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst/Ordnungswesen

Frau Baumann..... 93 90 – 10
..... info@lg-am-ohmberg.de

Einwohnermeldeamt/Ordnungswesen/Amtsblatt

Frau Müller..... 9390 – 15
..... eiwo@lg-am-ohmberg.de

Friedhofswesen

Frau Truthmann..... 9390 – 14
..... info@lg-am-ohmberg.de

Hauptamt/Personal/Kindergarten

Frau Palau..... 9390 - 13
..... oa@lg-am-ohmberg.de

Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

Fax:..... 036077 – 9390 – 28

Kämmerei

Frau Lesik..... 9390 – 20
..... kasse@lg-am-ohmberg.de

Kassenleiterin/Fördermittel

Frau Schaar..... 9390 – 24
..... kasse@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung/Straßenausbaubeiträge

Frau Fischer..... 9390 – 22
.....bva@lg-am-ohmberg.de

Steuern und Abgaben/Liegenschaften/Bauverwaltung

Frau Rybicki..... 9390 – 23
.....bva@lg-am-ohmberg.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Bischofferode
Karl-Josef Wand
Bischofferode
Bischofferöder Hauptstraße 11
37345 Am Ohmberg
Telefon: 036077/9390-25
Sprechzeit: mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Großbodungen
Heiko Steinecke
Großbodungen
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg
Telefon: 036077/9390-12
Sprechzeit: dienstags von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Neustadt
Hermann Richardt
Neustadt
Hauptstraße 30
37345 Am Ohmberg
Telefon: 036077/20267
Sprechzeit: dienstags von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefonnummern unserer kommunalen Kindertagesstätten:

Kommunaler Kindergarten „Pustebume“
OT Großbodungen, Chaussee 59“ 036077 /20424

Kommunaler Kindergarten „Villa Regenbogen“
OT Siedlung Thomas Müntzer,
Siedlung Thomas Müntzer 13..... 036077 /29690

Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

Anschrift: Polizeihauptmeister Sawraschin
Großbodungen
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg
Telefon: 036077/29696

Sprechzeit: Dienstags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Zuständig für folgende Ortschaften:
Bischofferode mit Hauröden und Siedlung Thomas Müntzer,
Großbodungen mit Wallrode und Neustadt mit Neubleicherode

Bauplätze in der Gemeinde Am Ohmberg

In der Gemeinde Am Ohmberg stehen zurzeit folgende Bauplätze zur Verfügung:

Übersicht gemeindeeigener Bauplätze in Bebauungsplänen

Ortsteil	Planbezeichnung	Art der baulichen Nutzung	Gebietsbezeichnung	gemeindeeigene freie Bauplätze
Siedlung Thomas Müntzer	B-Plan Nr. 2	WA	Umnutzung Bergwerk Bischofferode/Holungen	2
Neustadt	B-Plan Nr. 1	WA	„An der Steinfurt“	11
Großbodungen	B-Plan Nr. 1	GE/ GI	„Gewerbebiet Ost“	

Übersicht gemeindeeigener Bauplätze in den Ortslagen

Ortsteil	Straße	Flur - Flurstück	gemeindeeigene freie Bauplätze
Bischofferode	Hauröder Str.	7 – 155/4 (Teilfläche)	1
Hauröden	Siedlung	1 – 93/56	1
Neustadt	Friedhofstr.	1-1386/210	1
Neustadt	Pfingstrasenstr.	1-1380/210	1

Nähere Informationen zu den Bauplätzen erhalten Sie von
Frau Fischer (Tel.: 036077 939022) oder
Frau Rybicki (Tel.: 036077 939023).
Bauverwaltungsamt
Gemeinde Am Ohmberg

Fundsachen



Im OT Großbodungen (Fleckenstraße) wurde am 01.07.2017 ein grünfarbenedes Kinderwagenbuch aus Stoff gefunden (Fundverzeichis Nr.: 05/2017) und im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49 Ortsteil Großbodungen, zur Aufbewahrung abgegeben.

Die Fundsache kann während der Öffnungszeiten, vom Eigentümer, im Bürgerbüro bei Frau Baumann abgeholt werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die 036077 939010. Weitere Fundgegenstände und Informationen finden Sie auch unter der Rubrik: **Bürgerservice & Verwaltung**/Fundbüro unter www.lg-am-ohmberg.de .

Straßenreinigung – mit Kehrblech und Besen für eine saubere Gemeinde

Jeder kennt ihn, viele bewerkstelligen ihn – den Frühjahrsputz. Zahlreiche engagierte Einwohner der Gemeinde bringen dann nicht nur die heimischen vier Wände auf Vordermann. Sie reinigen bei der Gelegenheit auch Gehwege und Gossen, bis alles blitzt und blinkt. Und dies erledigen sie sogar nicht nur einmal im Jahr, sondern ganzjährig. Für über 90 Prozent unserer Anwohner ist die Straßenreinigung eine Selbstverständlichkeit und Bürgerpflicht. Doch es gibt immer einige unverbesserliche Zeitgenossen, die glauben, für sie gelte diese Regelung nicht. Viele Flächen unserer Gemeinde können mit einem sauberen Anblick glänzen. Die Gemeindeverwaltung möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass aufgefallen ist, dass einige Anwohner keine Gehwegreinigung durchführen. Dabei ist dies eine Aufgabe des jeweiligen Grundstückseigentümers. Alle Straßen, egal ob Haupt- oder Nebenstraßen, können durch Sauberkeit beeindrucken, wenn jeder Besitzer den Gehweg vor seiner Haustür im Blick hat. Denn es besteht bedauerlicherweise durchaus Grund zur Sorge, um das Ortsbild. Vor allem ärgerlich sind die Straßenränder und Fußwege, die teilweise Ähnlichkeit mit einem Unkrautfeld haben.

Gerade im Hinblick auf die Starkregenereignisse der letzten Wochen, ist es dringend notwendig, die Verkrautung auf den Bürgersteigen und in den Straßenrinnen zu beseitigen. Da das Abschwemmen solchen Materials zu Verstopfungen der Straßenabflüsse und damit zu weiteren Überspülungen führen kann. So sind Bürgerinnen und Bürger gemäß unserer Straßenreinigungssatzung verpflichtet die Straßen und Bürgersteige zu kehren und vor Verkrautung zu schützen.

Laut § 7 der Satzung sind grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 18:00 Uhr, in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16:00 Uhr die Straßen zu reinigen, soweit nicht in besonderen Fällen eine häufigere Reinigung erforderlich ist. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind selbstverständlich ohne eine Aufforderung sofort zu beseitigen.

Zur Reinhaltung gehören das Entfernen von Schmutz, Unrat, Papier, Laub und ähnlichem. Neben dem Kehren gehört zur Reinigung auch das Entfernen von Grünwuchs aus dem Pflaster und um Verkehrszeichen bzw. Laternenmasten. Die Reinigungspflicht besteht das ganze Jahr.

Ordnungswidrig handelt demnach, wer gegen die Satzung verstößt, indem die ihm obliegenden Reinigungspflichten nicht erfüllt werden.

Wir werden bestimmt nicht auf Kosten des Steuerzahlers die Straßen, beispielsweise durch den Bauhof, säubern lassen. Wer absolut nicht einsichtig ist, für den kann es teuer werden.

Eine ordentliche Straßenreinigung dient dem positiven Erscheinungsbild unseres Ortes, was gerade für Gäste, welche in unserer Gemeinde verweilen, von Bedeutung ist.

Ziel ist eine Verbesserung des Gemeindebildes, auch wenn Flächen nur gepachtet sind – jeder darf und kann seinen Anteil für eine schöne Gemeinde erbringen. Daher sollte es nicht als Pflicht, sondern als Bedürfnis angesehen werden, einen Beitrag für unsere Gemeinde leisten zu können.

In der Hoffnung auf eine gepflegte und saubere Gemeinde verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Heiko Steinecke
Bürgermeister

Informationen aus der Ortschaft Bischofferode

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

OT Bischofferode

am 04.08.	Frau Mathilde Grobe	zum 80. Geburtstag
am 09.08.	Frau Ingeburg Theiß	zum 75. Geburtstag
am 10.08.	Herrn Hugo Reimann	zum 85. Geburtstag
am 15.08.	Frau Hannelore Schulz	zum 70. Geburtstag
am 17.08.	Frau Marga Frisch	zum 75. Geburtstag
am 27.08.	Herrn Helmut Stephan	zum 85. Geburtstag
am 29.08.	Herrn Dieter Linsel	zum 80. Geburtstag

OT Hauröden

am 05.08.	Herrn Siegfried Greiser	zum 75. Geburtstag
am 08.08.	Frau Herta Köhler	zum 95. Geburtstag



Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Bischofferode, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.

Karl-Josef Wand
Ortschaftsbürgermeister

Informationen aus der Ortschaft Großbodungen

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

OT Großbodungen

am 01.08.	Frau Charlotte Adam	zum 90. Geburtstag
am 22.08.	Herrn Hartmut Herzog	zum 70. Geburtstag
am 26.08.	Herrn Peter Elsner	zum 75. Geburtstag



Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Großbodungen, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.

Heiko Steinecke
Ortschaftsbürgermeister

Schützenfest vom 05.08. bis 07.08.2017 im Kirchgrund

Die Schützenkompanie von 1859 e.V. Großbodungen lädt hiermit alle Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde zu ihrem diesjährigen

Schützenfest

recht herzlich ein.

Der Vorstand

FESTPROGRAMM

Samstag, 05.08.2017

10.00 Uhr	Ermittlung der Schützenkönige 2017
11.30 Uhr	Erbensuppe aus der Gulaschkanone Tombola für Groß und Klein
16.00 Uhr	Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal
17.00 Uhr	Proklamation der Könige
18.00 Uhr	Livemusik mit Veronika im Schützenhaus (Eintritt frei)

Sonntag, 06.08.2017

07.30 Uhr	Ständchen mit Blasmusik
13.00 Uhr	Festumzug
14.00 Uhr	Preisschießen für Jedermann, Kinderkarussell, Kinderschminken
17.00 Uhr	Bekanntgabe der Gewinner des Preisschießen <i>Gemütlicher Ausklang</i>

Montag, 07.08.2017

10.00 Uhr	Frühschoppen
14.00 Uhr	Rentnernachmittag

Informationen aus der Ortschaft Neustadt

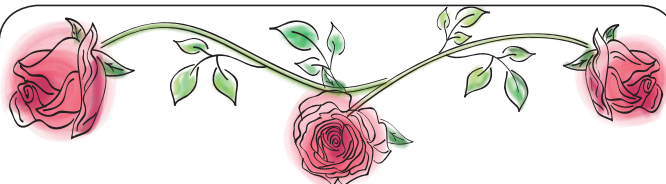
Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

am 01.08.	Herrn Rudolf Kalbhenn	zum 85. Geburtstag
am 14.08.	Herrn Heinrich Tischer	zum 95. Geburtstag
am 16.08.	Frau Maria Schmitt	zum 95. Geburtstag
am 17.08.	Herrn Bernhard Nürnberg	zum 70. Geburtstag
am 24.08.	Frau Hildegard Bruchwalski	zum 85. Geburtstag



Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Neustadt, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.

Hermann Richardt
Ortschaftsbürgermeister



Herzliche Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

Das Fest der „*Goldenen Hochzeit*“ feiern
am **04.08.2017**

**die Eheleute Ingeborg
und Kunibert Schulz**

(OT Neustadt).

Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Neustadt, gratuliert dem Jubelpaar recht herzlich und wünscht alles Gute, viel Glück, Freude und vor allem Gesundheit.

**Hermann Richardt
Ortschaftsbürgermeister**

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine im Pfarrbezirk Großbodungen

Sonntag	Hauröden, Lektor Herr Fromm	9:30 Uhr
30. Juli	Großbodungen, Lektor Herr Fromm	11:00 Uhr
Sonntag	Hauröden, Pastorin Austel-Haas	9:30 Uhr
6. August	Großbodungen, Pastorin Austel-Haas	11:00 Uhr
Sonntag	Kath. Kirche St. Marien Bischofferode	14:00 Uhr
13. August	Ökumenischer Gottesdienst zum Schulanfang	
Sonntag	Hauröden	9:30 Uhr
20. August	Großbodungen	11:00 Uhr
Sonntag	Sommerfest zum Reformationsjubiläum	
27. August	„Am Anfang war das Wort“ in und um die Kirche Großbodungen Bibel- und Gesangbuchausstellung Gottesdienst in der Kirche anschl. Kaffeetrinken und Spiel und Spaß für die Kinder	14:00 Uhr
	„Musica ist die beste Gottesgabe“ musikalischer Abschluss mit Liedern und Geschichten von Martin Luther	17:00 Uhr

Aktion Bibel- und Gesangbuchausstellung

Liebe Gemeinde!

Haben Sie vielleicht eine alte Bibel zu Hause - noch von den Eltern oder Großeltern? Oder eine Bibel mit einer besonderen Bedeutung - vielleicht als Geschenk zur Trauung mit einer Widmung oder Familientafel, oder eine bebilderte Bibelausgabe? Vielleicht liegt bei Ihnen auch noch ein in Ehren gehaltenes Gesangbuch aus früherer Zeit? Wir wollen diese verborgenen Schätze aus unserer Gemeinde zum Jubiläum der Reformation gern würdigen und zeigen.

Darum die Bitte: Bringen Sie doch diese Bibel/dieses Gesangbuch bis zum 20. August ins Pfarrhaus zu den Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 9 - 12 Uhr zusammen mit einer Information von wem und aus welcher Zeit dieses Buch stammt. Wir stellen damit für den Tag unseres Sommerfestes am 27. August eine Ausstellung in der Kirche Großbodungen zusammen. Wir freuen uns auf Ihre Bücher und versprechen, alles sorgsam zu behandeln.

Der Gemeindekirchenrat und die Pastorin Kosmalla

Hinweis: Vom 24.07.2017 bis 12.08.2017 ist Pastorin Kosmalla im Urlaub.

Die Vertretung hat Pfr. Nitz in Lipprechterode, Telefon: 036338/42521.

Gottesdienste Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

Sonntag 30.07.2017 17. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Neustadt, Hochamt
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Sonntag 06.08.2017 18. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Holungen, Hochamt
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Sonntag 13.08.2017 19. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Neustadt, Hochamt
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt
14:00 Uhr Bischofferode, Ökumenischer Gottesdienst mit Segnung der Schulanfänger

Dienstag 15.08.2017 Hochfest Mariä Himmelfahrt

08:30 Uhr Bischofferode, Frühmesse
18:00 Uhr Neustadt Kleines Paradies, Hochamt mit Segnung mitgebrachter Kräutersträuße

Sonntag 20.08.2017 20. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Holungen, Hochamt
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Sonntag 27.08.2017 21. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Neustadt, Hochamt
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Mittwoch 30.08.2017 Besuch von Bischof Dr. Ulrich Neymeyr

18:00 Uhr Bischofferode, Pontifikalamt mit unserem Bischof

Sonntag 03.09.2017 22. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Holungen, Hochamt
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Weitere Termine:

09. August 2017:

Familienzentrum Mobil in Bischofferode

„Senioren On Tour“ - Ausflug Münchenlohra-Volkenroda-Niedergera

**** Änderungen vorbehalten. Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten ****

!!! Achtung Pfarramt neue Email-Adressen !!!

- Pfarrer Andreas Mittmann
pfarrermittmann@sankt-marien-bischofferode.de
- Gemeindeferentin Schwester Placida
schwesterplacida@sankt-marien-bischofferode.de
- Pfarrsekretärin Claudia Dobrinski
pfarrbüro@sankt-marien-bischofferode.de

Informationen des Landkreises Eichsfeld

Tag des offenen Denkmals am 10.09.2017

Am 2. Sonntag im September öffnen wieder viele historische Bauten, die sonst nicht oder nur teilweise zugänglich sind, ihre Türen und alle Interessierten an Architektur und Geschichte sind zur Entdeckungsreise eingeladen.

Der Tag des offenen Denkmals wird bundesweit von der Deutschen Stiftung koordiniert und widmet sich in diesem Jahr dem Thema „Macht und Pracht“. Architektur und Kunst drücken seit jeher den Wunsch ihrer Erbauer, Erschaffer und Auftraggeber aus, Schönheit, Wohlstand, weltliche und religiöse Machtansprüche abzubilden. Dies geschieht durch Form- und Materialwahl, den Einsatz von Technik und Technologien, die Art der künstlerischen Ausgestaltung mit Farben, Motiven und Ornamentik, den gewählten Bauplatz und die Qualität der eingebundenen Baumeister, Architekten, Künstler und Handwerker. Vieles davon nehmen wir als vollkommen selbstverständlich wahr, einfach weil wir unser baukulturelles Erbe als gegeben annehmen. Der Tag des offenen Denkmals 2017 möchte dazu anregen, sich mit den

vielfältigen Ausdrucksformen von „Macht und Pracht“ in allen relevanten Bereichen von Architektur- und Kunstgeschichte einmal bewusster auseinanderzusetzen.

Den vielen privaten Eigentümern, Kirchengemeinden und Vereinen in unserem Landkreis, die sich mit großem Engagement der Erhaltung und Instandsetzung ihrer historischen Bauten widmen, gibt der Denkmaltag wieder Gelegenheit, ihre Arbeit, ihre Erfolge und auch Probleme der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Eigentümer, die ihr Kulturdenkmal am Tag des offenen Denkmals öffnen wollen, werden gebeten, sich **bis Ende August** bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld zu melden, per E-Mail unter denkmalschutz@kreis-eic.de oder telefonisch unter 03606 650 6362 /-6348.

Kursbeginne an der KVHS Eichsfeld im September 2017!

An der KVHS Eichsfeld beginnen im Februar eine Reihe verschiedener Kurse und Lehrgänge. Die folgende Übersicht enthält die wichtigsten Kursbeginne und ist nicht vollständig. Es entstehen bei einigen Kursen durch Material- bzw. Zutatenverbrauch zusätzliche Kosten, die nicht gesondert ausgewiesen wurden. Interessenten für diese Angebote können sich auf der o. g. Webseite der KVHS weiter informieren und anmelden bzw. direkt in der KVHS vorsprechen.

Terminübersicht (Auszug) für den Bereich Leinefelde-Worbis:

Beginnende Kurse von 01.09.2017 bis 30.09.2017

Datum	um	Kursnr.	Titel
04.09.2017	19:00	L17H305-67	Rückhalt - die Wirbelsäule
04.09.2017	20:00	L17H305-68	Rückhalt - die Wirbelsäule
05.09.2017	09:30	L17H406-67	Englisch A 2-4
05.09.2017	11:15	L17H406-52	Englisch A 1-2
05.09.2017	18:00	L17H305-82	Bleiben Sie beweglich!
06.09.2017	18:00	L17H305-51	Rückhalt - die Wirbelsäule
06.09.2017	18:00	L17H504-71	Textverarbeitung am PC
06.09.2017	18:30	L17H205-53	Gestalten von Enkaustikbildern
06.09.2017	19:00	L17H305-52	Rückhalt - die Wirbelsäule Dietrich,
11.09.2017	10:00	L17H504-53	Mit Bildern richtig umgehen
11.09.2017	14:00	L17H504-51	Grundlagen der EDV
11.09.2017	17:00	L17H408-53	Französisch A 1-3
12.09.2017	10:00	L17H504-52	Basiswissen EDV
12.09.2017	17:30	L17H301-86	Klangreisen
12.09.2017	18:00	L17H212-52	Sträuße und Festgestecke
12.09.2017	19:30	L17H206-52	Kreatives Gestalten - Töpfern
13.09.2017	10:00	L17H504-56	Computerclub I
13.09.2017	18:30	L17H305-91	Erste Hilfe am Kind DRK
13.09.2017	19:00	L17H305-71	Rückhalt - die Wirbelsäule
14.09.2017	17:45	L17H305-57	Rückhalt - die Wirbelsäule
14.09.2017	18:30	L17H205-51	Malen mit Acrylfarben
14.09.2017	18:45	L17H305-58	Rückhalt - die Wirbelsäule
18.09.2017	17:45	L17H307-83	Kochen im Wok
18.09.2017	19:30	L17H305-56	Rückhalt - die Wirbelsäule
19.09.2017	10:00	L17H301-72	BenefitYoga@
20.09.2017	09:30	L17H504-57	Computerclub II
20.09.2017	19:30	L17H302-52	Fit mit Bauchtanz
25.09.2017	08:30	L17H406-61	Englisch A 2-6
25.09.2017	10:15	L17H406-51	Englisch Anfänger
25.09.2017	18:00	L17H506-51	Buchführung Grundkurs
25.09.2017	19:00	L17H504-72	Tabellenkalkulation mit Excel
29.09.2017	15:30	L17H504-73	Tablet, Smartphone, Mobile

LEADER-Projektmittel stehen bereit

Förderanträge für 2018 jetzt einreichen

Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Eichsfeld startet ab sofort den nächsten Projektauftrag innerhalb der aktuellen LEADER-Periode. Gesucht werden wieder innovative Projektideen mit einem Mehrwert für die gesamte Region. Um

eine Förderung können sich Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen aus dem Landkreis bewerben und ihre Projektideen bis zum 30. Oktober 2017 beim Regionalmanagement einreichen.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Art des Antragstellers sowie der geplanten Maßnahme und beträgt zwischen 35 und 75 Prozent der Gesamtkosten. Je Antrag ist ein Zuschuss von maximal 50.000 Euro und insgesamt in Höhe von 100.000 Euro pro Projekt möglich. Alle eingereichten Ideen werden in einem transparenten Auswahlverfahren durch den Fachbeirat und den Vorstand der RAG anhand einer Bewertungsmatrix beurteilt und anschließend in einer Prioritätenliste beschlossen. Dabei dient die Regionale Entwicklungsstrategie 2014-2020 als strategische Grundlage, in die sich die Projektanträge einbetten sollten. Demnach sind Maßnahmen aus den vier Handlungsfeldern Bildung/Arbeit/ Wirtschaft, Tourismus- und Naherholung, Natur und Kulturlandschaft sowie Lebensqualität/Soziales/Traditionen und Bräuche förderwürdig.

Auf dem Weg von der Projektidee bis hin zur antragsfähigen Maßnahme begleiten die Regionalmanager die Vorhabenträger. Geprüft wird dabei auch, ob alternative Förderprogramme in Frage kommen. Wichtige Informationen und Dokumente finden Sie unter www.rag-eichsfeld.de. Als Ansprechpartner stehen Herr Fiedler unter Tel. 0361/4413 139 sowie Frau Born unter Tel. 03606/ 655 103 zur Verfügung.

Kontaktinformationen:

Geschäftsstelle LEADER
RAG Eichsfeld
über Eichsfeldwerke GmbH
Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heilbad Heiligenstadt

Thüringer Land-
gesellschaft mbH
Weimarerische Straße 29b
99099 Erfurt

Ansprechpartnerin:

Anne-Marie Born
Tel.: 03606/655 103
E-Mail: a.born@thlg.de

Ansprechpartner:

Daniel Fiedler
Tel.: 0361/4413 139
E-Mail: d.fiedler@thlg.de

Veranstaltungen

Vortrag: Buchdruck und Reformation im Rahmen der Ausstellung:

“Reformation – Aufbruch in die Neuzeit”
am Sonntag, 13. August, 16.00 von Dieter Linke Herzberg

Zwischen der neuen Technologie des Buchdrucks und dem reformatorischen Wirken Luthers gibt es in verschiedener Hinsicht wichtige Zusammenhänge: Zum einen befand sich Luther in der günstigen Ausgangslage, daß seine Schriften gedruckt und verbreitet werden konnten.

Zum anderen wurde durch die Verbreitung seiner Gedanken in gedruckter Form sichergestellt, daß seine Ideen weitgehend unverfälscht an seine Leser gelangten und somit ein inhaltlich-einheitliches Verständnis seiner reformatorischen Ideen entstehen konnten.



Auch in umgekehrter Richtung läßt sich ein Zusammenhang von Buchdruck und Reformation beobachten: Mit Luthers Werk wurden weltverändernde Gedanken über das noch relativ junge Medium des Buchdrucks massenhaft verbreitet, was wiederum die Bedeutung des Buchdrucks nachhaltig begründete.

Der gedruckte Text wurde aus einem Luxus zu einem Massenartikel.

Der Referent Dieter Linke aus Herzberg ist bedeutender Privatsammler und hat für die Ausstellung in der Galerie in der Burg eine Reihe eindrucksvoller Leihgaben zur Verfügung gestellt. Von Beruf selbst Drucker wird er in seinem Vortrag den wichtigen Zusammenhang zwischen Buchdruck und Reformation darstellen.

Der Eintritt ist frei.

Wir laden herzlich ein.

Galerie in der Burg / Café in der Kemenate

Dr. Gerlinde Gräfin von Westphalen

Fleckenstraße 41, D - 37345 Großbodungen / Thüringen

Tel. 036077 18934

www.galerie-in-der-burg.de

Rund um Familie, Gesundheit & Soziales

Weg der Mitte

Weg der Mitte gemeinnütziger Verein für ganzheitliche Gesundheit,

Bildung und Soziales feiert sein 40-jähriges Bestehen

Basierend auf ihrer klaren Vision eines Gesundheitssystems der Zukunft gründete Dr. Daya Mullins 1977 den gemeinnützigen Verein Weg der Mitte als erstes Gesundheitszentrum Berlins, wo das Jubiläum im Juli mit einem Festakt begangen wurde.

Daya Mullins führte auch die zu der Zeit in Deutschland noch unbekannteren Prinzipien von Ganzheitlichkeit, Achtsamkeit und Präsenz als Grundlagen der Arbeit am Menschen ein. So wurde Weg der Mitte schon damals Vorreiter und Impulsgeber eines ganzheitlichen Gesundheitsverständnisses. Hieraus entstand das Benefit-Gesundheitssystem mit seinen vier Säulen

Gesund leben – Ausbilden – Pflegen und Heilen,

um Menschen in einem ganzheitlichen Sinne, also unter Berücksichtigung aller Aspekte - soziales Umfeld und Lebensweise, körperlich, emotional, geistig und spirituell - fundiert auszubilden, präventiv aufzuklären, zu behandeln und soziale Hilfestellung zu geben. Diese über 40 Jahre bewährte Arbeit ist weiterhin zukunftsweisend – innovativ, interkulturell, sozial orientiert und gesellschaftlich engagiert.

1994 erweiterte sich der Verein um die Niederlassung im Kloster Gerode. Über 40 Jahre haben Hunderttausende von Menschen in den Kompetenzzentren für ganzheitliche Gesundheit, Bildung und Soziales unterschiedliche Aus- und Fachfortbildungen im professionellen Bereich und für Laien sowie Kuren und Seminare absolviert und Hilfe zur Selbsthilfe erfahren. In der Entwicklung von zukunftsweisenden Programmen und Angeboten erarbeitet das interdisziplinäre Team des Weg der Mitte auch weiterhin relevante und wirkungsvolle Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen.

Seit 1988 stehen die Weg der Mitte Sozialen Dienste in Berlin vielen Menschen engagiert und professionell zur Seite. Die Ganzheitliche Familienhilfe betreut jährlich bis zu 1000 Familien. Das von der Aktion Mensch geförderte Modellprojekt des Weg der Mitte „Früh geborgen“, das besonders von Krankenhäusern und Gesundheitsämtern stark nachgefragt wird, bietet Unterstützung für Familien mit früh geborenen Kindern mit Begleitung bis zum Schulalter – ein in Deutschland bisher einmaliger Dienst. Auch der ehrenamtliche Besuchsdienst „Engel in Aktion“ unterstützt seit 1988 Menschen aller Altersgruppen, die krank sind oder andere Hilfen benötigen, zuhause, im Heim oder im Krankenhaus.

Angebote zu Aus- und Fachfortbildungen in den Bereichen Naturheilkunde, Körpertherapien und BenefitYoga®, zu Kuren, Seminaren und zu Kloster auf Zeit im Kloster Gerode bitte erfragen.

Das Kloster-Café ist am letzten Juli-Wochenende wegen Veranstaltungen geschlossen. Am Sonntag, 6. August bieten wir um 15 Uhr – Treffpunkt Kloster-Café – eine Führung im Klostergelände. Eintritt – als Spende für die weitere Sicherung der Klosterkirche - für Erwachsene: € 5,00, Kinder frei.

Auf Wunsch senden wir Ihnen unser Jahresprogramm für 2017 zu, Tel.: 8200. Nähere Informationen unter www.wegdermitte.de.

Weg der Mitte gem. e.V.

Anke Clausen

Geschäftsführung Kloster Gerode

Tipps, Termine

„Reise durch das Jahr“

**Caritas-Benefizkonzert am 22. September 2017
in St. Bonifatius Leinefelde**

Leinefelde-Worbis. „Lassen Sie sich mitnehmen auf eine Reise durch das Jahr“. So lautet die Einladung der Caritasregionalstelle Eichsfeld-Nordthüringen für ihr diesjähriges Herbst-Benefizkonzert am Freitag, 22. September in der katholischen St. Bonifatius-Kirche in Leinefeldes Südstadt. Es bildet den Höhepunkt der diesjährigen Herbst-Straßensammlung der Caritas, die vom 16. bis 24. September stattfindet. Im Jahr 2015 hatten die Caritas-Mitarbeiter eine Idee: Selbstverständlich werden sie und auch ehrenamtlich Tätige während dieser Zeit wieder mit Sammelbüchsen in den Straßen anzutreffen sein, möchten aber allen potentiellen Spendern darüber hinaus noch etwas Besonderes in Form eines Konzertes bieten. Das wurde sehr gut angenommen. In diesem Jahr werden der Liedermacher Klaus Nitschke und die Journalistin Christine Bose aus Heiligenstadt mit ihrem musikalisch-literarischen Programm „Reise durch das Jahr“ auftreten. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Der Eintritt ist frei; um eine Spende wird gebeten. Mit dem eingenommenen Geld werden die für alle Bürger kostenlosen sozialen Dienste der Caritasregionalstelle unterstützt.

Trauernde gemeinsam unterwegs

Wanderung für Trauernde rund um das Naturparkzentrum Fürstenhagen

In unserem Begegnungstreff für Trauernde, der TrauerOase, entstand der Wunsch, eine Wanderung für Trauernde anzubieten. Diese Idee möchten wir gern umsetzen und laden alle, die sich angesprochen fühlen ganz herzlich dazu ein. Der Verlust des nahestehenden Angehörigen oder Freundes, kann auch schon länger zurückliegen.

Termin: Samstag, den 16. September 2017

Mit unserem Angebot möchten wir Trauernden die Möglichkeit geben, in geschütztem Rahmen die Energiespeicher wieder zu füllen. Die Natur stellt für viele Menschen eine wichtige Kraftquelle dar.

Beim gemeinsamen Wandern, Essen und Entspannen ergeben sich in der Gruppe zwanglos Gelegenheiten, Erfahrungen auszutauschen oder einfach nur die Natur des Eichsfelds mit allen Sinnen zu genießen.

Treffpunkt der gemeinsamen Wanderung ist das Naturparkzentrum Fürstenhagen. Von dort wandern wir **um 13.00 Uhr** über die Dieteröder Klippen und den alten Steinbruch oberhalb von Krombach und erreichen dann den alten Bahndamm. Auf dem Bahndamm laufen wir wieder in Richtung Fürstenhagen. Geplant ist, dass wir die Wanderung nach etwa 2,5 Stunden in der Gaststätte „Schöne Aussicht“ für ein gemeinsames Kaffeetrinken unterbrechen. Der Weg führt uns dann zurück auf den alten Bahndamm, auf dem wir nach einer weiteren Stunde an unserem Ausgangspunkt sein werden. **Ende der Wanderung wird zwischen 17.00 und 18.00 Uhr sein.**

Begleitet wird die Wanderung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Trauerbegleitung der Caritas, die auch für Gespräche zur Verfügung stehen.

Bei vorheriger Anmeldung können Teilnehmer von Heiligenstadt aus mit nach Fürstenhagen fahren.

Bitte denken Sie an entsprechende Kleidung und Schuhe!

Weitere Informationen erhalten Sie im Caritashaus Heiligenstadt unter der Telefonnummer 03606/ 50970 oder unter der E-Mail: sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de.

Harald Sterner

Informationen der Eichsfeldwerke

Straßensperrung zwischen Krombach und Rüstungen

Vom 10. Juli bis voraussichtlich 31. August 2017 ist die Straße zwischen Krombach und Rüstungen komplett gesperrt.

Daraus ergeben sich zunächst Fahrplanänderungen auf der Buslinie 9. Mit Schuljahresbeginn werden zudem die Fahrpläne der Linien 8, 10 und 11 angepasst.

Die geänderten Fahrpläne sind an den jeweiligen Haltestellen ausgehängt und online verfügbar unter www.eichsfeldwerke.de/bus.

Bei Fragen steht die Mobilitätszentrale der EW Bus gern unter 03605 515253 zur Verfügung.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

Herausgeber: Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 205021

Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Textteil:

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg

Ansprechpartnerin: Frau Müller,

Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.